jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/21 88/18/0249

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1988

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs2;
StVO 1960 §99 Abs1 litb;

Rechtssatz

Die Vermutung einer die Aufforderung zur Atemluftprobe rechtfertigenden Alkoholisierung ist schon durch das Geständnis des Lenkers, in einem nicht unverhältnismäßig langen Zeitraum vor der Lenkertätigkeit Alkohol konsumiert zu haben, gegeben (Hinweis auf E 28.2.1986, 85/18/0376).

Schlagworte

Alkotest Voraussetzung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180249.X01

Im RIS seit

28.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at